

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
140	Kreis Coesfeld Tagesordnung für die 5. Sitzung des Kreistags am 17.12.2014	239
141	Kreis Coesfeld Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Ascheberg	240
142	Stadt Dülmen Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 11.12.2014	240
143	Stadt Dülmen Umlegung „Südümgehung“ <u>hier:</u> Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)	242
144	Stadt Dülmen Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“	242
145	Musikschule Coesfeld Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 15.12.2014	243
146	Sparkasse Westmünsterland Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	243

140/14 – Kreis Coesfeld

Tagesordnung für die 5. Sitzung des Kreistags am 17.12.2014

Die 5. Sitzung des Kreistags findet am Mittwoch, dem 17.12.2014, um 16.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Anregung nach § 21 KrO NRW bzgl. Freihandelsabkommen (TTIP, TiSa und CETA);
hier: Einrichtung einer ständigen Kommission als Arbeitsgruppe
- 3 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren
- 4 Neufassung des Taxentarifes für den Kreis Coesfeld

- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene
- 6 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
- 7 Zehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
- 8 Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
- 9 Landschaftsplan Lüdinghausen; Offenlegungsbeschluss
- 10 Landschaftsplan Davensberg-Senden; Offenlegungsbeschluss
- 11 Anregung des BIGG BürgerInitiative Gegen Gasbohren e.V. nach § 21 KrO NRW;
hier: Bergrecht ändern statt BürgerInnen entrecchten - Gasförderung in Ascheberg stoppen
- 12 Ärztliche Versorgung im Kreis Coesfeld, Prüfauftrag des Kreistages vom 18.12.2013, Bericht zum aktuellen Stand

- 13 Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtvorbeugung und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld
- 14 Kreiszuschuss zu Förder- und Therapiemaßnahmen für entwicklungs-, bewegungs- und verhaltensauffällige Kinder
- 15 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld – Beratung über die Aufteilung des SGB II-Eingliederungsbudgets 2015
- 16 Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 des Kreises Coesfeld
- 17 Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld;
hier: Angliederung der bisherigen Regenbogenschule des Kreises Warendorf in Ahlen als Teilstandort
- 18 Übernahme der Schulträgerschaft der Pestalozzischule - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - mit den Teilstandorten Dülmen und Coesfeld durch den Kreis Coesfeld
- 19 Pflegebedarfsplanung nach dem neuen Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW)
hier: Beschluss über die verbindliche Bedarfsplanung
- 20 Angebotsmaßnahme 2015 - Bündel COE 1;
hier: T65, S60 und R44/S90
- 21 Änderung der öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 12. Dezember 2006
- 22 Änderung des Jagdrechts;
hier: Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 02.12.2014 „Neues Jagdrecht - Falsche Fährte“
- 23 Anteile des Kreises Coesfeld an der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH - Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
- 24 Finanzierungskonzept der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens
- 25 Rechnungsprüfungsordnung
- 26 Burg Vischering - Um- und Ausbau der Hauptburg im Projekt - WasserBurgenWelt -, Regionale 2016 (hier: Aufhebung Sperrvermerk)
- 27 Prüfung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2013
- 28 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2015
- 29 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015
- 30 Entwurf Haushalt 2015
- 31 Mitteilungen des Landrats
- 32 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Ernennung des Kreisbrandmeisters
- 2 Finanzierungskonzept der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH und Gewährung eines Gesellschafterdarlehens

- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 01.12.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Püning

141/14 – Kreis Coesfeld

Bekanntmachung gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Erweiterung einer Schweinemasthaltungsanlage in Ascheberg

Herr Hubertus Bünningmann hat die Erweiterung seiner Schweinemasthaltungsanlage auf dem Grundstück Zum Pöpping 5 in 59387 Ascheberg (Gemarkung Ascheberg, Flur 58, Flurstück 6) beantragt.

Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Kreises Coesfeld Nr. 25/2014 am 28.11.2014.

Hinsichtlich des geplanten Erörterungstermins wird hiermit ein Schreibfehler berichtigt.

Der Erörterungstermin ist nicht für den 18.03.2014, sondern für den 18.03.2015 ab 10:00 Uhr im Bürgerforum der Gemeindeverwaltung Ascheberg, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg vorgesehen. Im Übrigen bleibt die amtliche Bekanntmachung unberührt.

Sollte der Termin aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig vorher öffentlich bekannt gemacht.

Coesfeld, den 01.12.2014

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Sentis

142/14 - Stadt Dülmen

Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen am 11.12.2014

Am Donnerstag, 11.12.2014, 17:15 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses eine Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Entwicklung der Dülmener Innenstadt
3. Änderung der Schulgeldordnung
4. Spielplatz auf dem Marktplatz
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 16.06.2014

5. Sachstandsbericht zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und Teilnahme am Antragsverfahren zur Weiterförderung im Jahr 2015
 6. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.09.2014: Förderung des Ehrenamtes - Vorstellung und Beschlussfassung über die erarbeiteten Richtlinien zur Förderung der integrativ arbeitenden Gruppen in Dülmen
 7. Antrag der CDU zur Förderung des Ehrenamtes
hier: Finanzielle Entlastungen für Vereine und Gruppierungen
 8. Verwendung der im Haushalt 2014 zusätzlich eingestellten finanziellen Mittel zur Förderung des Ehrenamtes;
hier: Entscheidung über die der Verwaltung bislang vorliegenden Anträge
 9. Förderschule Lernen am Standort Dülmen
hier: Fortführung des Förderschulangebotes ab dem Schuljahr 2015/16
 10. Schülerbeförderung
hier: Fortführung der Regelungen für die Sekundarstufe II sowie hinsichtlich rabattierter Fahrkarten
 11. Wirtschaftsplan 2015 des eigenbetriebsähnlichen Betriebes „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“
 12. Gestaltungsbeirat - Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung
 13. Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2015 mit Satzungsänderung
 14. Kalkulation der Abwassergebühren 2015 mit Satzungsänderung
 15. Kalkulation der Klärschlamm Entsorgungsgebühren 2015
 16. Wirtschaftsplan 2015 für das Abwasserwerk
 17. Festlegung der Ausbaumerkmale für die Verkehrsfläche der Stichstraße „Gewerbestraße“ im Gewerbegebiet „Buldern Nord-Ost, Teil II, 1. Änderung“ - (Floristik & Gartenbau Große Brintrup)
 18. Aufstellung des Landschaftsplans Buldern
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 19. Folgenutzung der Tower Barracks
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.10.2014
 20. European Energy Award (eea)
 1. Sachstandsbericht
 2. Erste Fortschreibung der CO2-Bilanz
Anhörung eines Vertreters der infas enermetric Consulting GmbH (nur im UW)
 3. Energierrelevantes Arbeitsprogramm
 4. Weitere Programmteilnahme zur Fortführung des Verfahrens
 21. Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie
 - a) Stellungnahme der Stadt Dülmen
 - b) Antrag der Fraktion Die Linke vom 11.08.2014
 22. Prüfung des Jahresabschlusses 2011
 23. Feststellung des Jahresabschlusses 2011
 24. Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011
 25. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2011
 26. Stellenplan für das Jahr 2015
 27. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 mit Anlagen
 28. Einstieg in die digitale Ratsarbeit
 29. Besetzung des Ausschusses für Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)
 30. Bildung eines Wahlausschusses
 31. Unterstützung der Position der kommunalen Spitzenverbände zu internationalen Handelsabkommen und kommunalen Dienstleistungen
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 22.11.2014
 32. Schulentwicklungsplanung Förderschulen
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 24.11.2014
 33. Beteiligung der Stadtwerke Ochtrup an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG
 34. Beteiligung der Stadtwerke Ochtrup an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH
 35. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/4 „Sankt Barbara-Kaserne, Teil II“
hier: Einleitungsbeschluss
 36. Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/3 „Grundversorgungszentrum Dernekamp, Teilbereich 1“
hier: Aufstellungsbeschluss
 37. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 38. Anfragen von Stadtverordneten
- II. Nicht öffentliche Sitzung
39. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 40. Anfragen von Stadtverordneten
- Hinweis:*
Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches können interessierte Einwohner der Stadt Dülmen die Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils für diese Sitzung vom 08.12.2014 bis 11.12.2014 im Rathaus, Markt 1 – 3, Infothek des Bürgerbüros (geöffnet montags bis donnerstags von 08:00 bis 18:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr) kostenfrei erhalten. Im Internet stehen die Sitzungsunterlagen des öffentlichen Teils auch auf der Homepage der Stadt Dülmen (www.duelmen.de/1538.html) unter der Rubrik Rathaus | Politik | Ratsinformationssystem zur Verfügung.
- Dülmen, 01.12.2014
- Stadt Dülmen
Die Bürgermeisterin
gez. Stremlau

143/14 - Stadt Dülmen**Umlegung „Südumgehung“****hier: Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit gem. § 71 Baugesetzbuch (BauGB)**

Gemäß § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der zurzeit geltenden Fassung - wird folgendes bekannt gemacht:

Der Umlegungsausschuss hat festgestellt, dass der am 08.09.2014 aufgestellte Teilumlegungsplan A, Abschnitt 3.1 für ein Gebiet zwischen Lüdinghauser Straße, Bischof-Kaiser-Straße, Dernekämper Höhenweg und Am Bache mit Ablauf des 11.11.2014 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Mit dieser Bekanntmachung werden die festgesetzten Geldleistungen fällig. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird in Kürze bei den Behörden veranlasst.

Bis zur Berichtigung des Grundbuchs ist die Einsicht in den Teilumlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Einsichtnahme ist möglich während der Dienstzeiten
Montag bis Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 18:00 Uhr
bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen, Overbergplatz 3 (Overbergpassage), Zimmer 16 bzw. 17 und 18. Sofern innerhalb dieser Zeiten das Verwaltungsgebäude Overbergpassage für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen ist, wird dort auf Nachfrage Einlass gewährt.

Der Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit dieses Teilumlegungsplanes wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gem. § 217 BauGB innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach ortsüblicher Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen, gestellt werden. Die Antragsfrist beginnt mit dem auf diese ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Dülmen – Overbergplatz 3 (Overbergpassage), Zimmer 16 bzw. 17 und 18 während der Dienstzeiten Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr – gemäß § 217 Abs. 1 bis 3 BauGB einzulegen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt (Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans) bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Antragsfrist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Antragsteller zugerechnet werden.

Ein per Email gestellter Antrag entspricht nicht den gesetzlichen Formvorschriften.

Dülmen, den 28.11.2014

Umlegungsausschuss
der Stadt Dülmen
Der Vorsitzende
gez. Dr. Risthaus

144/14 - Stadt Dülmen**Jahresabschluss 2013 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Grundstücksmanagement der Stadt Dülmen“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat am 02.10.2014 den Jahresabschluss 2013 und den Lagebericht 2013 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

Der Jahresverlust 2013 i.H.v. 123.519,05 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Herne hat am 10.11.2014 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehungen der Buchführung und den Lagebericht des Grundstücksmanagements der Stadt Dülmen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie ggf. den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und § 106 Abs. 1 GO NW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten

Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss 2013 und der Lagebericht 2013 liegen in der Verwaltungsnebenstelle Overbergpassage, Overbergplatz 3, Zi. 73, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten

montags bis freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme aus.

Dülmen, 03.12.2014

Grundstücksmanagement
der Stadt Dülmen

gez. Heilken	gez. Leopold
1. Betriebsleiter	Betriebsleiter

145/14 - Musikschule Coesfeld

Tagesordnung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 15.12.2014

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ findet am Montag, dem 15.12.2014, um 18:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus, Markt 1, 48727 Billerbeck, mit nachstehender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bestellung eines Schriftführers
- 2 Wahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters
- 3 Bericht der Verbandsvorsteherin und des Schulleiters
- 4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastung der Verbandsvorsteherin
- 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2015

Coesfeld, 02.12.2014

Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
gez. Marion Dirks
Vorsitzende

146/14 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 320024516 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 03.03.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 03.12.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 336876602 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 03.03.2015 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 03.12.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparerkunde mit der Nummer 338013162 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 02.12.2014

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand